



Ausgabe 13/2020

30. Juni 2020

Infos der Beihilfestelle der BA

Die Beihilfestelle informiert die Antragsteller bereits mit der Eingangsbestätigung per Email über die Bearbeitungsdauer. Diese konnte von 24 Arbeitstagen ab Eingang des Antrages (also über 4 Wochen!!) auf nunmehr 18 Arbeitstage verringert werden. Gespräche mit den Verantwortlichen ergaben, dass wohl in Kürze weitere Verbesserungen erreicht werden.

Des Weiteren wird die App "Beihilfe Bund" lt. Mitteilung des dbb in Kürze um eine Funktion erweitert: Bescheide können bald auch online abgerufen werden. Über den genauen Zeitpunkt wird das Bundesverwaltungsamt (BVA), das die App bereitstellt, die Beamten(innen) des Bundes zeitnah informieren. Auch die Beihilfestelle der BA befasst sich perspektivisch mit den Entwicklungen in der "App-Welt". Allerdings gibt es hier hohe und aufwendige Anforderungen hinsichtl. Schnittstellen zu den Fachverfahren, IT-Sicherheit, Datenschutz, IT-Architektur, Archivierung, Löschung usw., die nicht auf die Schnelle und auch leider nicht innerhalb eines Jahres erfüllt werden können und nicht unerhebliche Kosten verursachen. Aus diesen Gründen ist lt. Beihilfestelle eine Bereitstellung einer APP leider derzeit noch nicht möglich. Die **vbba** wird sich weiterhin für eine Verbesserung der IT-Technik und die Einrichtung einer APP (analog der auf Bundesebene) einsetzen.

Abgabetermin: 31.07.2020 – Ratgeber unterstützt Rentner bei der Steuererklärung

Am Finanzamt führt auch im Ruhestand oft kein Weg vorbei. 48.000 Rentner müssen laut „Finanztest“ für das Jahr 2019 erstmals eine Steuererklärung abgeben. Bis Ende Juli haben sie dafür noch Zeit, falls das kein Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein für sie übernimmt. Von den insgesamt rund 21,2 Millionen Rentnern in Deutschland werden dann etwa 5,1 Millionen zur Kasse gebeten. Der Ratgeber der Verbraucherzentrale „Steuererklärung für Rentner und Pensionäre“ bietet allen Unterstützung, die das Prozedere schnell und korrekt erledigen möchten, möglichst viel Steuern sparen wollen oder sich gar nicht sicher sind, ob sie überhaupt welche zahlen müssen. Die Leserinnen und Leser erfahren, wie sie ihr zu versteuerndes Einkommen berechnen, was es mit dem Grundfreibetrag auf sich hat und welche Einkunftsarten es gibt. Die weiteren Kapitel erklären, wie sie ihre Steuerlast ganz legal reduzieren können, zum Beispiel durch Werbungskosten und Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder haushaltsnahe Aufwendungen. Das Buch beantwortet wichtige Fragen, bietet praktische Tipps, nachvollziehbare Beispiele und enthält im Anhang die nötigen Steuerformulare im Überblick.

Der Ratgeber „Steuererklärung für Rentner und Pensionäre 2019/2020“ hat 224 Seiten und kostet 14,90 Euro, als E-Book 10,99 Euro. Bestellmöglichkeiten: Im Online-Shop unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de oder unter 0211 / 38 09-555. Der Ratgeber ist auch in den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen und im Buchhandel erhältlich.

Was bringt eine Impfung gegen Pneumokokken?

Eine Pneumokokken-Impfung schützt nicht vor einer Corona-Infektion. Das Robert-Koch-Institut empfiehlt sie aber Älteren und Risikogruppen. Durch die Impfung soll eine Doppelinfektion im Fall von Covid-19 verhindert werden. Der Impfstoff ist knapp. Bevorzugt sollen ihn Menschen mit Immunschwäche, Senioren ab 70 Jahren und Patienten mit chronischen Atemwegkrankungen (wie Asthma, COPD, etc.) bekommen.

Medikamente konsequent einnehmen

Kardiologen raten dringend, verordnete Herz-Kreislauf-Medikamente auch konsequent einzunehmen. „Die Wirkstoffe schützen den Herzmuskel und sorgen mit der Zeit auch für einen effizienteren Herzschlag“, erläutert Thomas Meinertz von der Deutschen Herzziftung. „Außerdem entlasten blutdrucksenkende Medikamente das Herz, weil es bei niedrigerem Druck weniger Kraft aufwenden muss, um das Blut durch die Gefäße zu pumpen.“